

Bundesministerium für
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Abt IV/7
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: post.iv7_19@bmdw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

ZI. 13/1 21/13

2020-0.717.589
Lehrberufspaket 1/2021

Referent: Mag. Petra Cernochova, Rechtsanwältin in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Der ÖRAK begrüßt die vorgenommene Gliederung des schriftlichen Teils der Prüfung im § 28 Abs 1, die sich an dem in der Kanzleiassistent/Kanzleiassistentin-Ausbildungsordnung in der Fassung des BGBl II Nr. 63/2020 normierten Kompetenzbereich orientiert.

Was das Fachgespräch im Sinne des § 7 iVm § 28 Abs 2 betrifft, ist anzumerken, dass praktische simulierte Situationen bei einer Berufsprüfung zwar stets zu begrüßen sind, gerade in Bezug auf die praktische Tätigkeit einer Kanzleiassistentin / eines Kanzleiassistenten solche Situationen jedoch nicht häufig vorkommen. Im Rahmen eines Fachgespräches wäre es daher sinnvoller zu prüfen, wie die Prüfungskandidatin / der Prüfungskandidat im beruflichen Alltag Arbeitsabläufe meistert (zB Erläuterungen wie ein Akt anzulegen ist, wie erfolgt eine Aktenablage, was bei einem Compliance-Check zu beachten ist, etc.).

Sofern dies aufgrund des Gesamtsystems der Verordnung nicht möglich sein sollte, wird jedoch im Hinblick darauf, dass Kanzleiassistenten grundsätzlich nicht selbstständig ohne Rücksprache mit dem Rechtsanwalt Auskünfte an Dritte erteilen sollen, angeregt, dass der Begriff „Informationsauskunft“ aus der Z 1 und 2 des § 28 Abs 2 entfällt.

Bei Z 2 wird angeregt, in die Klammer zusätzlich zu Anfragen auch „Informationen aus den behördlichen Akten“ aufzunehmen.

Bei Z 3 „Gespräch mit Mitarbeitern“ wird im Hinblick auf die gebotene Überprüfung des Wissens der alltäglichen Abläufe angeregt, in die Klammer folgende Themen aufzunehmen: Aktenanlage, Aktenführung, Erstellung von Compliance-Checks, Information aus öffentlichen Urkunden.

Wien, am 24. Februar 2021

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG


Dr. Rupert Wolf
Präsident

